

Sitzung: 17. August 2010

Sch/EdB

Art. Nr. 2010-0738

(GR.10.161-1) Krankenhaus Laurenzenbad, Erlinsbach; Projekt Umbau des ehemaligen Kindertuberkulose-Hauses auf der Barmelweid in das Pflegezentrum Barmelweid; Erdbebenertüchtigung; Konzept; Genehmigung; Kreditbewilligung; Ermächtigung an Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Mai 2010.

Namens der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) referiert deren Vizepräsidentin, Beatrice Beck, Schafisheim.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Während den Abstimmungen befinden sich Fredi Böni, Möhlin, Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, und Barbara Roth, Erlinsbach, im Ausstand.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 108 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 110 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 104 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Das Konzept zur Erdbebenertüchtigung des Haus-K der Barmelweid wird genehmigt.

2.

Die Erhöhung des mit der (08.353) Botschaft genehmigten Grosskredits für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 12'745'000.– um Fr. 1'200'000.– für die Erdbebenertüchtigung auf neu total Fr. 13'945'000.– wird genehmigt (Kostenstand 1. April 2008, 110,5 Punkte ZBKl). Der Kredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten an.

3.

Die Erhöhung der mit der (08.353) Botschaft genehmigten Finanzierungskosten für den Anteil des Kantons Aargau für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 503'000.– um Fr. 47'000.– auf neu total Fr. 550'000.– wird genehmigt. Die Kompensation zwischen

Versand:

Anlagekosten und Bauzinsen ist ausgeschlossen.

4.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Projektkostenabrechnung inklusive Finanzierungskosten zusätzliche Gelder aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (KV). - Auftrag an Staatskanzlei

Protokollauszug

- Departement Gesundheit und Soziales DGS
- Departement Finanzen und Ressourcen DFR
- Finanzverwaltung DFR
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei (fakultatives Referendum)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär